

.....

.....

....., am

An den
Gemeindewasserleitungsverband
Ternitz und Umgebung

Franz Samwald-Straße 4
2630 Ternitz

VERÄNDERUNGSANZEIGE ¹⁾

Es wird gemäß § 13 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl.Nr. 6930 i.d.g.F. angezeigt, dass auf der Liegenschaft in

Straßenbezeichnung

Postleitzahl/Ort

Parzellen Nummer

Einlagezahl

Katastralgemeinde

Liegenschaftseigentümer

eine Veränderung vorgenommen wurde, wobei sich eine Änderung der Berechnungsfläche für die Wasseranschlussabgabe ergibt.

ART der ÄNDERUNG

NEUBAU / ZUBAU / UMBAU / Erweiterung der mit Wasser versorgten Geschosse ²⁾

Der Veränderungsanzeige liegt ein Bauplan vor Inangriffnahme der Bauarbeiten, sowie ein Bauplan nach dem durchgeführten Bauvorhaben.

....., am

1) Diese Veränderungsanzeige ist **innen 2 Wochen** nach Zustellung bzw. nach Vollendung der Veränderung dem GWLV-Ternitz und Umgebung zu übermitteln, wobei auf die Strafbestimmungen gemäß §17 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 i.d.g.F. verwiesen wird.

2) Nichtzutreffendes ist zu streichen.